

SICHERHEITSKONZEPTE FÜR GROßVERANSTALTUNGEN

Handreichung für Veranstalter

Von Veranstaltungen und öffentlichen Vergnügungen dürfen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für Besucher ausgehen, vgl. Art. 19 Abs. 4 LStVG, § 29 StVO, §§ 69, 69a GewO.

Großveranstaltungen weisen typischerweise ein besonderes Risikopotential auf. Für die Genehmigung einer solchen Veranstaltung ist daher in der Regel die Vorlage eines Sicherheitskonzepts erforderlich, welches mit den Sicherheitsbehörden (Genehmigungsbehörde, Polizei) inhaltlich abgestimmt werden muss. Die Erstellung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts während der Veranstaltung steht dabei stets in der Verantwortung des Veranstalters.

Sicherheitskonzepte müssen vielfältige Sachverhalte und Themen einbeziehen. Die nachfolgende Übersicht gibt mögliche inhaltliche Schwerpunkte wieder und soll bei der Erstellung von Konzepten für Veranstaltungen im Stadtgebiet Nürnberg als Orientierungshilfe dienen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Merkblatt dargestellten Inhalte keinen abschließenden Katalog inhaltlicher Vorgaben beinhalten. Inhalt und Umfang der Themenbereiche müssen vom Veranstalter nach den Besonderheiten jeder einzelnen Großveranstaltung konkretisiert und ergänzt werden.

Vom Veranstalter ist demnach stets zu prüfen, ob noch andere als die in der Übersicht genannten Aspekte für die Sicherheit während der Veranstaltung relevant sind. Diese müssen im Sicherheitskonzept zwingend behandelt werden.

Wesentliche Inhalte:

- I. Eine Übersicht sollte folgende Angaben enthalten:
 1. Name der Veranstaltung und Veranstaltungszeitraum
 2. Name des Erstellers des Sicherheitskonzepts
 3. Datum

- II. Beschreibung der Veranstaltung
 1. Angaben zum Veranstaltungsgegenstand
 - a) genauer Veranstaltungsinhalt (Theateraufführung/ (Rock)konzert/ Public Viewing/ Kirchweih/ Faschingsumzug usw.)
 - b) Veranstaltungsgelände (Darstellung in einem Lageplan)
 - c) Angabe der Veranstaltungszeiten/ Öffnungszeiten

 2. Angaben zum Ablauf und Programm (Auf- und Abbauzeiten, Veranstaltungstermine, geplante besondere Ereignisse usw.)

 3. Angaben zu den erwarteten Besuchern
 - a) geschätzte Besucherzahl (ggf. Vorverkaufszahlen, Erfahrungen aus vergangenen Veranstaltungen usw.)
 - b) Besucherstruktur (Zielpublikum, erwartete Altersstruktur, mögliche Alkoholisierung usw.)

 4. Angaben zu Sanitäreinrichtungen
 - a) Aufstellung von Toilettenwagen
 - b) Standort? Ausreichende Anzahl?

 5. Rechtliche Einstufung der Veranstaltung
Öffentliche Vergnügung nach Art. 19 LStVG, Veranstaltung nach §§ 68 ff GewO,
Veranstaltung nach § 29 StVO

III. Mögliche Gefahrenpotentiale

1. Darstellung der
 - a) veranstaltungsspezifischen Gefahrenquellen, z.B.
 - Wettereinflüsse
 - Engstellen auf dem Veranstaltungsgelände oder der Wegeführung, begrenzte räumliche Kapazitäten
 - Alkoholisierung/Drogenkonsum
 - Pyrotechnik, gefahrgeneigte Tätigkeiten während der Veranstaltung (z.B. Bungee-Jumping)
 - b) Zielsetzung des Sicherheitskonzepts (Behebung der Gefahrenquellen durch zielgerichtete Maßnahmen)
2. Angaben zur aktuellen Sicherheitslage (Rücksprache mit Polizei, ob besondere Gefahrenmeldungen oder Bedrohungslage besteht, Sonstiges)

IV. Erreichbarkeit

1. Angabe der Ansprechpartner/ verantwortlichen Personen
 - a) Kontaktdaten der einzelnen (entscheidungsbefugten) Verantwortungsträger für Ordnungsdienst, Gastronomie, Technik, Verkehr usw.
 - b) ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung muss gewährleistet sein (optimal: Festnetz)
2. Angaben zum Sicherheits- und Krisenstab
 - a) Angabe der zwingend beizuziehenden Personen (Veranstalter und ggf. von ihm Beauftragte, Genehmigungsbehörde)
 - b) ggf. Einrichtung eines Lagebesprechungsraums mit geeigneter Infrastruktur (Angabe Ort, Erreichbarkeit, Ausstattung des Raums wie bspw. Internetzugang usw.)
 - c) Zuständigkeiten und Einberufungsszenario (Mitteilungskette: wie werden die Mitglieder des Krisenstabs informiert?)

V. Sicherheitspersonal

1. Angabe des Bewachungsunternehmens und Vorlage der Einsatzplanung (wie viel Bewachungspersonal, Aufgaben, Positionen, Einsatzzeitpunkte usw.)
2. Wenn Beauftragung nicht geplant ist: warum ist dies nicht erforderlich?

VI. Sanitäts- und Rettungsdienst

1. Vorlage des Einsatzplanes der beauftragten Hilfsorganisation
2. Informationen zur Vorhaltung des Rettungsdienst (ggf. Absprachen über Vorhalterhöhung usw.)
3. Angabe von Bereitstellungsräumen/ Sammelstellen/ Betreuungsstellen/ ggf. Angabe der Standorte von KTW und/ oder RTW
4. Wenn kein Sanitätsdienst eingerichtet wird: warum ist dies nicht erforderlich?

VII. Brandschutz

1. Angaben zu vorhandenen Löschmitteln/ Feuerlöschgeräten o.ä.
2. bei Veranstaltungen mit vielen gasbetriebenen Ständen: Plan mit Übersicht über die Lagerung von Gas
3. Angaben zur Brandsicherheitswache (Standort, Umfang usw.)
4. Sonstige Brandverhütungsmaßnahmen (ggf. Verwendung nicht entflammbarer Materialien usw.)
5. Wenn keine Brandsicherheitswache eingerichtet wird: warum ist dies nicht erforderlich?

VIII. Flucht- und Rettungswege

1. Angaben zu Flucht- und Rettungswegen (Vorlage eines maßstabgetreuen Lageplans)
2. Angaben zur Beschilderung/ Beleuchtung der Flucht- und Rettungswege
3. Eigene Maßnahmen zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege
4. ggf. vereinbarte behördliche Maßnahmen: Halteverbote, Maßnahmen der Verkehrslenkung, Einschränkung von Sondernutzungen usw.

IX. Verkehr (Zugang, Abgang, Verkehr auf dem Gelände)

1. Angaben zu möglichen Parkflächen (Standorte, Anzahl usw.)
2. ggf. Angabe der Maßnahmen der Verkehrslenkung in Bezug auf
 - a) PKW-Verkehr
 - b) Lieferverkehr / Busreiseverkehr oder sonstige Personenbeförderung
 - c) Fußgänger und Besucherverkehr (z.B. Einlassschleusen)
3. Angaben zum ÖPNV (Erwartete Nutzung, Werbemaßnahmen des Veranstalters usw.)

X. Besondere Einsatzlagen:

1. Angabe zu Durchsagemöglichkeiten während der Veranstaltung
 - a) Angabe des Durchsage-Gerätes (Mikrofon mit Lautsprecher/ Megafon usw.)
 - b) separate Stromversorgung vorhanden?
 - c) ggf. Position des Durchsagenden (Überblick über Veranstaltungsgelände bzw. auf das Veranstaltungsgeschehen von Vorteil)
 - d) ggf. vorformulierte Durchsage-Texte (möglichst klar verständlich, eindeutig und aussagekräftig)
2. Szenario Abbruch und Räumung (einzuleitende Maßnahmen, Vorgehensweise)
3. Szenario Unwetter (einzuleitende Maßnahmen, Vorgehensweise)
4. Szenario Feuer (einzuleitende Maßnahmen, Vorgehensweise)
5. Szenario Bombendrohung (einzuleitende Maßnahmen, Vorgehensweise)
6. Szenario Massenansturm von Verletzten (einzuleitende Maßnahmen, Vorgehensweise)
7. Szenario Überfüllung (einzuleitende Maßnahmen, Vorgehensweise)
8. Szenario Stromausfall / technische Störungen (einzuleitende Maßnahmen, Vorgehensweise)

XI. Haftpflichtversicherung

Vorlage eines Versicherungsnachweises unter Angabe der Versicherungssumme

XII. Sonstiges